

GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM
ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN
BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)
(SICHERHEITSAUSSCHUSS)
(30. Tagung, Genf, 23. bis 27. Januar 2017)
Punkt 4 c) zur vorläufigen Tagesordnung
**Durchführung des Europäischen Übereinkommens über die
internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf
Binnenwasserstraßen (ADN):
Angelegenheiten der Klassifikationsgesellschaften**

Stabilitätsnachweis – 9.3.x.13 ADN

Vorgelegt von Deutschland

1. Deutschland bittet um einen Sachstandsbericht der anerkannten Klassifikationsgesellschaften und der Verbände EBU/ESO/ERSTU zur Umsetzung der Multilateralen Vereinbarung ADN/M016; speziell dazu, ob der vereinbarte Zeitplan eingehalten werden wird.
